

G VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 25.01.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum städtebaulichen Rahmenplan i.d.F. vom 24.07.2008 hat als Bürgerversammlung am 08.10.2008 stattgefunden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.03.2009 hat in der Zeit vom 27.03.2009 bis 28.04.2009 stattgefunden.

Die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung i.d.F. vom 22.10.2009 hat in der Zeit vom 20.11.2009 bis 21.12.2009 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan mit Begründung i.d.F. vom 22.10.2009 wurde vom Gemeinderat Maisach am 28.01.2010 gefasst. Der Bebauungsplan trägt somit das Datum 28.01.2010.



ausgefertigt
Maisach, den 28. Jan. 2010

.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB) ist am 11. Feb. 2010 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 12. Feb. 2010

.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl, 1. Bürgermeister